

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 60

Dienstag, 18. Mai 2021

VIELE
MEINUNGEN

EIN HAUS ZUM
REDEN



DAS
PARLA-
MENT



REGELN
FÜR ALLE



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

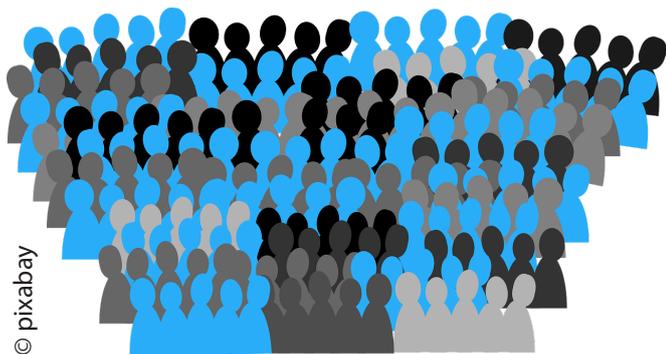
DIE VIelfALT DER DEMOKRATIE

Julia (18), Angelina (18), Julia (17), Elisa (25) und Laura (23)

Demokratie ist die Regierungsform, die wir in Österreich haben.

Wörtlich übersetzt bedeutet das Wort Demokratie „Herrschaft des Volkes“. Damit ist gemeint, dass wir als BürgerInnen in einer Demokratie mitbestimmen können. Das funktioniert zum Beispiel durch Wahlen. In Österreich ist jede Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft ab dem 16. Geburtstag berechtigt zu wählen. Bei einer Wahl können wir einen Vertreter, eine Vertreterin oder eine Partei wählen. Parteien sind, einfach formuliert, Interessengruppen, die sich zu verschiedenen Meinungen positionieren. Es gibt ganz verschiedene Parteien. In Österreich gibt es unter anderem diese Parteien: ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS und die Grünen. Wir als BürgerInnen können frei entscheiden, wen wir wählen wollen. Die gewählten Parteien oder VertreterInnen haben die Pflicht, uns BürgerInnen im Parlament zu repräsentieren.

Vielfalt ist auch sehr wichtig in einer Demokratie. Genauso wie es verschiedene Menschen oder Parteien gibt, gibt es auch ganz verschiedene Meinungen. In einer Demokratie hat jede/r das Recht seine/ihre Meinung kundzutun. Das nennt man das „Recht auf Meinungsfreiheit“. Gleichberechtigung ist auch ein wichtiger Punkt in einer Demokratie. Vor dem Gesetz sind wir zudem alle gleich. Jeder und jede österreichische/r StaatsbürgerIn darf außerdem, wie schon oben erwähnt, wählen gehen. Das nennt man allgemeines Wahlrecht.



© pixabay

Vielfalt und Gleichberechtigung sind sehr wichtig in einer Demokratie!



Es gibt verschiedene Formen der Demokratie. In Österreich haben wir eine indirekte oder auch repräsentative parlamentarische Demokratie mit Elementen einer direkten Demokratie, z. B. der Volksabstimmung.



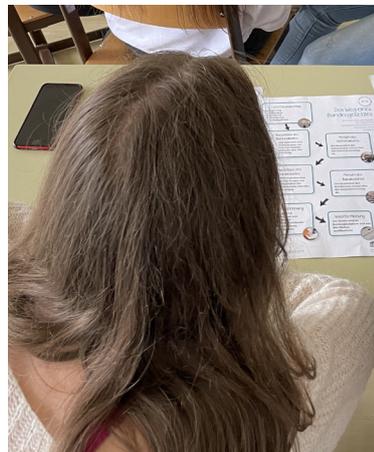
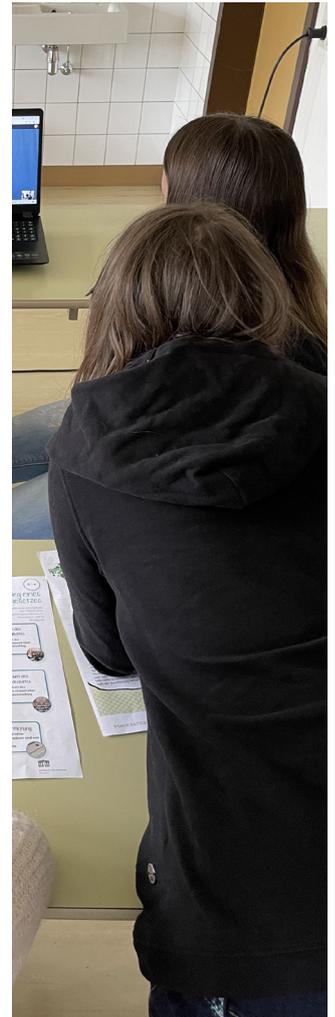
Die VertreterInnen im Parlament

Die gewählten VertreterInnen im Parlament nennt man Abgeordnete. Sie bilden gemeinsam den Nationalrat. Dieser hat zwei wichtige Aufgaben: Zum einen beschließt der Nationalrat verschiedene Gesetze. Zum anderen kontrolliert er die Arbeit der Bundesregierung. Der Nationalrat hat insgesamt 183 Abgeordnete.

Aber auch der Bundesrat ist Teil des Parlaments. Der Bundesrat hat insgesamt 61 Mitglieder. Er vertritt die Interessen der Bundesländer bei der Gesetzgebung. Gemeinsam bilden der Bundesrat und der Nationalrat die zwei Kammern des österreichischen Parlaments. Beide sind beim Beschluss eines Gesetzes involviert. Beschlossene Gesetze werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Dass wir Information darüber bekommen, was im Parlament von den VertreterInnen beschlossen wird, ist natürlich besonders wichtig. Auch dass wir überhaupt Bescheid wissen, wie uns die Parteien vertreten und was deren Parteiprogramm ist. Darüber informieren uns vor allem die Medien.

Die Demokratie ist daher eine sinnvolle und gute Regierungsform!



ARBEIT IM PARLAMENT

Julia (20), Sabine (17), Sanja (18), Vanessa (17), Gamze (21) und Emirhan (19)

In unserem Artikel geht es um die Arbeit, die im Parlament passiert. Wir haben uns besonders mit den Themen Ausschussarbeit und mit der Kontrollfunktion des Parlaments auseinandergesetzt.

Welche Rolle spielen parlamentarische Ausschüsse?

Abgeordnete diskutieren ausführlich über Gesetzesentwürfe. Die Abgeordneten besitzen besonderes Fachwissen über bestimmte Bereiche, das bei den Gesetzesentwürfen wichtig ist. In einem Ausschuss treffen sich jene Abgeordneten, die sich zum Thema des jeweiligen Gesetzes gut auskennen. Die Abgeordneten, die an einem bestimmten Ausschuss teilnehmen, haben oft großen Einfluss auf die Meinungen innerhalb ihrer Partei. In jedem Ausschuss sitzen Mitglieder von allen Parlamentsklubs, also von allen Parteien, die im Parlament vertreten sind.





Kontrolle im Parlament

Wenn man Kontrolle ausüben will, dann braucht man einen guten Plan. Es muss gut besprochen werden und geregelt sein, wer Kontrolle ausübt. Im System der Demokratie funktioniert das über Gewaltenteilung. Was ist da eigentlich die Rolle des Parlaments?

- Erstens macht das Parlament die Regeln. Gesetzesänderungen und generell der Beschluss von neuen Gesetzen, die für ganz Österreich gelten, können nur über das Parlament gemacht werden.
- Zweitens können Nationalrat und Bundesrat die Mitglieder der Regierung einladen und befragen. Und sie können auch schriftliche Anfragen stellen.
- Drittens ist es wichtig, dass die Menschen davon informiert werden, was im Parlament passiert und warum bestimmte Dinge so



entschieden werden. Der letzte Punkt gilt gerade auch für solche Kontrollprozesse. Die Menschen sollen nachvollziehen können, was kontrolliert wird und warum. Darum ist auch die Veröffentlichung von Informationen wichtig.



GESETZE WERDEN NICHT IMMER WAHRGENOMMEN

Merve (18), Zelal (21), Betül (23), Emine (21) und Philipp (18)

In unserem Artikel geht es um Gesetze. Manche Gesetze finden wir besonders wichtig, z. B. das Recht auf Gleichbehandlung und die Menschenrechte. Gerade bei Rechten fällt uns auf, dass man sich auf diese zwar berufen kann, dass sie im täglichen Leben aber oft nicht wahrgenommen oder sogar verletzt werden.

Im Parlament werden laufend neue Gesetze beschlossen oder bestehende Gesetze verändert. Es gibt vier Möglichkeiten, wer Vorschläge für neue Gesetze einbringen kann:

- die Regierung
- der Nationalrat
- der Bundesrat
- die Bevölkerung

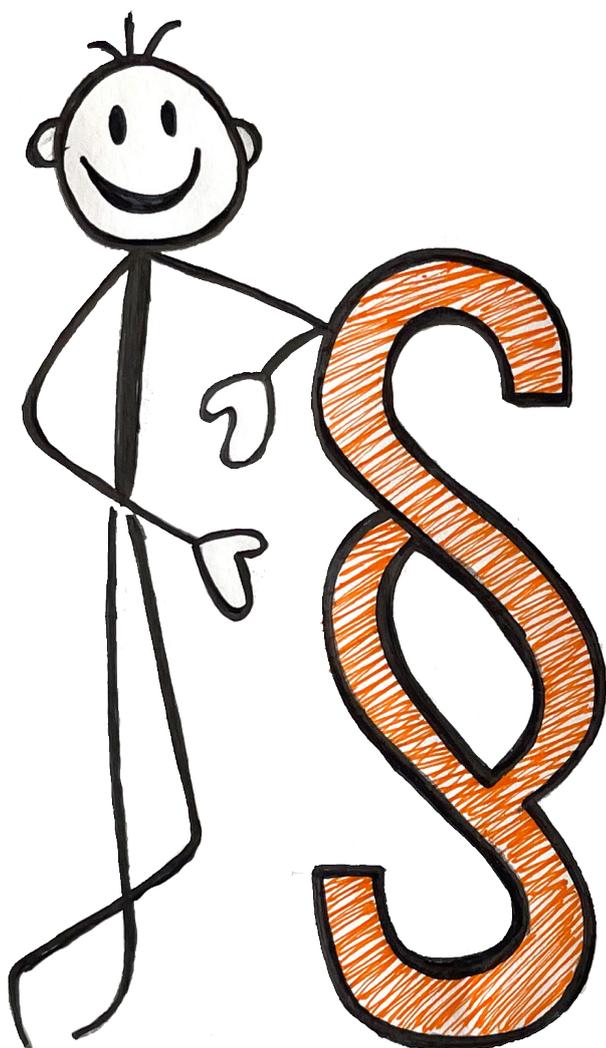
Von der Regierung kommen die meisten Vorschläge für neue Gesetze. Sie hat ein ganzes Regierungsprogramm, das sie umsetzen möchte. Wenn die Bevölkerung einen Gesetzesvorschlag einbringt, nennt man das „Volksbegehren“. Damit ein Volksbegehren im Parlament behandelt wird, muss es von mindestens 100 000 wahlberechtigten BürgerInnen unterschrieben werden.

Wir haben überlegt, welche Gesetze direkt Einfluss auf unser Leben haben. Wir sind Lehrlinge und da betreffen uns verschiedene Arbeitsgesetze, z. B. unser Recht auf Urlaub oder unser Recht auf Lehrlingsentschädigung. Wir arbeiten Vollzeit, also 38,5 Stunden. Gleichzeitig bekommen wir aber weniger als die normalen MitarbeiterInnen, weil wir Lehrlinge sind. Wir haben uns schon öfter gedacht, die Lehrlingsentschädigung könnte ein bisschen mehr sein, weil wir ja gute Arbeit leisten.

Das kann ja nicht irgendjemand allein bestimmen, welche neuen Gesetze es braucht. Es werden nie alle dafür sein.



Deshalb ist es feiner, wenn viele Leute sich einbringen können und dass es daher auch verschiedene Möglichkeiten gibt, wer ein Gesetz vorschlagen kann.



Bei Gesetzen gibt es einerseits Pflichten und Regeln, an die man sich halten muss. Aber andererseits sind viele Gesetze auch Rechte, die uns etwas ermöglichen oder uns schützen. Es gibt z. B. Frauenrechte, Kinderrechte oder die Menschenrechte.

Die Menschenrechte besagen, dass alle Menschen frei und gleich sind. Jede/r soll gleich behandelt werden, egal welches Geschlecht, alt oder jung, egal welcher Glaube, welche Herkunft und so weiter.

Im heutigen Leben ist es leider immer noch nicht so, dass diese Gleichbehandlung gelebt wird. Unserer Erfahrung nach ist es so, dass es teilweise sogar immer mehr Hass zwischen Menschen gibt.

Jede/r soll erst mal bei sich selber schauen, wie er/ sie andere Menschen behandelt. Wenn ich anderen Menschen gegenüber frech bin und sie ungleich behandle, brauch ich mich nicht wundern, dass andere Menschen das Recht auf Gleichbehandlung auch nicht wahrnehmen und sich nicht danach verhalten.

Gesetze, die es bereits gibt, werden also nicht immer wahrgenommen. Trotzdem ist es ein wichtiger erster Schritt, dass bestimmte Dinge, z. B. Gleichbehandlung oder Gleichberechtigung, als Gesetze festgeschrieben sind. So kann man sich darauf berufen und darauf pochen, dass sie auch eingehalten werden. Mit der Zeit finden es hoffentlich immer mehr Menschen „normal“ und verhalten sich auch so.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

3A, Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro
Johannes-Messner-Weg 6, 6130 Schwaz

Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

